



# **Datenschutzordnung für den Turnerbund Tailfingen e.V.**

---

## Inhalt

1	Grundsätzliches .....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2	Begriffsbestimmungen .....	4
1.3	Zulässigkeit der Datenverarbeitung.....	4
2	Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein .....	5
2.1	Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder .....	5
2.1.1	Verantwortliche Zuständigkeit .....	5
2.2	Form der Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder .....	5
2.3	Erhebung von Daten Dritter.....	6
2.4	Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins .....	6
2.5	Belehrung.....	6
3	Speicherung personenbezogener Daten.....	6
3.1	Erstellung Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten .....	6
3.2	Technische und organisatorische Maßnahmen.....	6
4	Nutzung personenbezogener Daten .....	6
4.1	Nutzung von Mitgliederdaten.....	6
4.2	Nutzung von Daten Dritter.....	6
5	Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung .....	7
5.1	Datenübermittlung an Vereinsmitglieder .....	7
5.2	Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Zwecke und Mitgliederrechte.....	7
5.3	Mitteilungen in der Vereinszeitschrift, Aushängen oder Presse .....	7
5.4	Datenübermittlung an Versicherungen und Verbände .....	7
5.5	Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken .....	7
5.6	Veröffentlichungen im Internet oder Printmedien .....	7
5.6.1	Zweck und Rechtsgrundlage.....	7
5.6.2	Zuständigkeit und Verantwortlichkeit.....	8
5.7	Ausnahmen .....	8
5.8	Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien .....	8
5.9	Übermittlung an die Stadtverwaltung .....	8
5.10	Datenübermittlung an Arbeitgeber eines Mitgliedes und die Versicherung .....	8
5.11	Kommunikation per e-mail.....	8
5.12	Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten.....	9

6	Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.....	9
6.1	Umsetzung rechtlicher Vorgaben .....	9
6.2	Technische Beschreibung der Datenlöschung .....	10
6.3	Dauer der Datenspeicherung .....	10
7	Organisatorisches .....	10
7.1	Bestellung eines Datenschutzbeauftragten .....	10
7.2	Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses.....	10
8	Beschluss und Inkrafttreten.....	10

# 1 Grundsätzliches

Diese Datenschutzordnung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins „Turnerbund Tailfingen e.V.“ Sie ist Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation, z.B. in ausgedruckten Listen.

Sie ergänzt die Satzung „Turnerbund Tailfingen e.V.“ vom 18.03.2005

Gendergerechte Bezeichnung wird zur besseren Lesbarkeit nur dort angewendet, wo eine eindeutige Zuordnung bereits besteht.

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Verein „Turnerbund Tailfingen e.V.“ unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom 25.5.2018.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

**Personenbezogene Daten:** alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen, sowie darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über die persönliche oder tatsächliche Situation einer Person aussagen.

Hierzu gehören: Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, e-mail Adresse, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten

**Erheben:** Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

**Verarbeiten:** Speichern von Daten, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen, Anonymisieren.

**Nutzen:** Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern.

**Automatisierte Verarbeitung:** Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

**manuelle Dokumentation:** Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

**Verantwortliche Stelle:** jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.

**Betroffener:** natürliche Person, deren Daten genutzt werden

## 1.3 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und -nutzung ergibt sich für den Verein „Turnerbund Tailfingen e.V.“ aus der DS-GVO, Artikel 6 Ziffer 1 (a) in Verb. m. Art. 7 DS-GVO und wenn die Erlaubnis des Betroffenen vorliegt.

## 2 Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

### 2.1 Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung (Mitgliedsaufnahme / Beitragseinzug), für Veranstaltungen und Aktionen sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins erhoben, verarbeitet und genutzt.

Folgende Daten sind zur Verfolgung der Vereinsziele sowie zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig:

- Name und Vorname (mit Geschlecht)
- Anschrift mit Straße, Hausnummer , Postleitzahl und Ort)
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten
- Kontodaten ( SEPA-Lastschriftverfahren)
- ggf. Art der benötigten und/oder angebotenen Hilfeleistungen

Alle Daten, die vom Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Der Hinweis auf Freiwilligkeit erfolgt bei der Erhebung.

#### 2.1.1 Verantwortliche Zuständigkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Funktional ist diese Aufgabe laut Satzung der Geschäftsstellenleiterin sowie dem Finanzreferenten zugeordnet. Sie werden im weiteren Mitgliederverwalter genannt.

Die Mitgliederverwalter stellen sicher, dass die Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO ausgeführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden.

Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden zuständig.

### 2.2 Form der Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Alle vorgenannten Daten werden durch den Finanzreferenten in das Vereinsprogramm eingearbeitet und dort zur Erfüllung des Vereinszwecks gespeichert, übermittelt und verändert.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Mitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur erhoben, verarbeitet und genutzt, sofern sie zur Förderung des Vereinszweckes erforderlich sind.

Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen grundsätzlich erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für die Begründung oder Beendigung der Beschäftigung erforderlich ist.

### 2.3 Erhebung von Daten Dritter

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Teilnehmer und Besucher von Veranstaltungen, Sponsoren, Spendern) soweit dies für berechnigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen. Dies beschränkt sich im Regelfall auf die Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessent.

### 2.4 Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins

Der Verein erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsstellenleitern, Buchhalter, Kassenprüfern sowie weiteren Funktionsträgern des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Vereins notwendig sind.

### 2.5 Belehrung

Der mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten befasste Personenkreis wird über die Zulässigkeit nach Ziffer 1.3 dieser Datenschutzordnung belehrt (s. hierzu Formblatt Belehrung).

## 3 Speicherung personenbezogener Daten

### 3.1 Erstellung Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Spendern und Förderern sowie von Mitarbeitern innerhalb des Vorstandes und von Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

### 3.2 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Zugriffsbeschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare
- verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“ (Blind Carbon Copy)

## 4 Nutzung personenbezogener Daten

### 4.1 Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

### 4.2 Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

## 5 Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

### 5.1 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

### 5.2 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Zwecke und Mitgliederrechte

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern von Veranstaltungen werden den jeweiligen Mitarbeiter im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Geschäftsstellenleiter, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), kann der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung stellen. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### 5.3 Mitteilungen in der Vereinszeitschrift, Aushängen oder Presse

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in der Presse, in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Dienstleistungen, Aktionen und Veranstaltungen des Vereins sowie die Erreichbarkeiten von Funktionsträgern.

### 5.4 Datenübermittlung an Versicherungen und Verbände

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

### 5.5 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt.

### 5.6 Veröffentlichungen im Internet oder Printmedien

#### 5.6.1 Zweck und Rechtsgrundlage

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter

Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1, DS-GVO). Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, z. B. von Teilnehmern an Wettkämpfen, Veranstaltungen, Wanderungen oder sonstige Anlässen, bei denen der Turnerbund Tailfingen e.V. öffentlich auftritt.

Die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf:

- Name und Vorname
- Vereinszugehörigkeit
- Funktion im Verein
- ggf. Alter oder Geburtsjahrgang

#### 5.6.2 Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten auf der vereinseigenen Internetseite ist der Vorstand.

#### 5.7 Ausnahmen

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen unter Bezug auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.05.2013 (Az.: VI ZR 125/12):

„Die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen bei Veranstaltungen sind zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Teilnehmer und Besucher verletzt werden. Da sich die Teilnehmenden auf Foto- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung einstellen müssen, kommt es hierbei nicht auf die Anwesenheit eines Pressefotografen, die Anzahl der Teilnehmer oder die Dauer der Veranstaltung an.“

#### 5.8 Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

#### 5.9 Übermittlung an die Stadtverwaltung

Verlangt die Stadtverwaltung Albstadt im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

#### 5.10 Datenübermittlung an Arbeitgeber eines Mitgliedes und die Versicherung

Gegenüber Arbeitgebern verweist der Verein auf den Grundsatz der Datendirekterhebung bei seinem Mitarbeiter.

#### 5.11 Kommunikation per e-mail

Beim Versand von e-mails an eine Vielzahl von Personen, sogenannte Sammelmails, die nicht in einem ständigen Kontakt per e-mail untereinander stehen



und/oder deren private e-mail-accounts verwendet werden, sind die Adressaten mit Blindkopie („bcc“) zu adressieren.

Dies gilt nicht für e-mails im Rahmen der Kommunikation mit dem Vorstand und den Ausschussmitgliedern. Hier können die e-mail-adressen auch in Zukunft als Infokopie („cc“) versendet werden.

#### 5.12 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten.

## 6 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

### 6.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach Art. 16 und 17 DS-GVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese

- unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist
- die Kenntnis der Daten zur Verfolgung des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft zum Beispiel Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

## 6.2 Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Der Verein setzt die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Daten werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung gelöscht.
- einzelne personenbezogene Daten die manuell erfasst, oder eingescannt wurden, werden sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, gelöscht.
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.
- manuell erfasste, oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden mit Hilfe eines Aktenvernichters (Shredder) vernichtet.

## 6.3 Dauer der Datenspeicherung

Bei Austritt oder Tod eines Mitgliedes werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederbestand in der Vereinssoftware kenntlich gemacht und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

# 7 Organisatorisches

## 7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind (Art. 37 DS-GVO)

## 7.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

# 8 Beschluss und Inkrafttreten

Eine gekürzte Version dieser Datenschutzordnung wird auf der Internetseite des Vereins zur Verfügung gestellt. Sie enthält Kontaktaufnahmemöglichkeiten mit den verantwortlichen Funktionsträgern und Verlinkungen zu den beschriebenen Textstellen der DS-GVO.

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch Hauptversammlung des Turnerbundes Tailfingen e.V.“ am 05.04.2019 beschlossen und in Kraft gesetzt.